

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Gewerbeverein.

Protokoll der Delegirtenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins Sonntag den 16. Juni 1889 in der Aula des Linth-Göcher-Schulhauses in Zürich.

Traktanden: 1. Jahresbericht pro 1888. 2. Jahresrechnung pro 1888 und Wahl der Rechnungsrevisoren. 3. Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes an Stelle des demissionirenden Herrn Prof. Huttenheimer in Winterthur. 4. Berichterstattung über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen. 5. Diskussion über die Frage: Welches sind die wesentlichsten Zielpunkte einer schweizer. Gewerbeordnung? Eventuell daran anschließend: Referat und Diskussion über Patenttaxen der Handelsreisenden. 6. Gewerbliche Musterlager (ständige Verkaufsstellen); Antrag des Handwerker-Vereins St. Gallen (vergl. Kreis Schreiben Nr. 80 und 101). 7. Bestimmung des Ortes nächster Delegirtenversammlung. 8. Antrag des Zentralvorstandes betreffend die Motion Eichhorn. 9. Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Da der Präsident, Herr Nationalrath Dr. Stöfel, in Folge dringender Amtsgeschäfte verhindert ist, die Verhandlungen selbst zu leiten, eröffnet um 8½ Uhr Morgens Herr Vize-Präsident Schenker die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung der zahlreich erschienenen Delegirten und übrigen Vereinsmitglieder.

Die Sektionen sind folgendermaßen vertreten: Aarau 2 Delegirte; Altorf 1; Basel 4; Bern, Handwerker- und Gewerbeverein 3; Burgdorf 2; Chaudefonds 2; Chur 1; Frauenfeld 1; Freiburg 2; Glarus 2; Herisau 1; Hombredtikon 1; Morges 2; Huttwoyl 1; Niesetal 2; Luzern 3; Murgthal 1; Dersikon 1; Pfäffikon 2; Richtersweil 1; Niesbach 3; Romanshorn 2; Rorschach 2; St. Gallen, Gewerbeverein 4, Handwerkerverein 2; Schaffhausen 4; Schwanden 2; Schwyz, Handwerker- und Gewerbeverein 2; Stäfa 2; Stein a. Rh. 1; Thalweil 2; Uster 2; Wädensweil 2; Wald 2; Winterthur, Handwerks- und Gewerbeverein 1; Zug 2; Zürich, Gewerbeverein 3, Gewerbeschulverein 1; Mittelländischer Handwerker- u. Gewerbeverein Appenzell A.-Rh. 4; Kantonaler Gewerbeverein Baselland 1; Bernischer kantonaler Gewerbeverband 1; Kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein Zürich 1; Schweiz. Schuhmachermeisterverein 4; Schweiz. Schreinermeisterverein 2; Ostschweiz. Uhrmacherverein 1; Schweiz. Uhrmachergenossenschaft 2; Zürich, Spenglermeisterverein 1; Buchbindermeisterverein 1; Verein der Lehrer an Fortbildungsschulen 1; Gewerbemuseum Basel 1; Muster- und Modellsammlung Bern 1. Der Schweiz. Coiffeur-Verband läßt sich entschuldigen. Im Ganzen sind vertreten 51 Sektionen durch 95 Delegirte; ferner sind anwesend Herr Dr. Kaufmann als Vertreter des schweizer. Industrie-Departements, sowie 8 Mitglieder des Zentralvorstandes und ein Rechnungsrevisor.

Als Stimmzähler werden gewählt die Herren Meer von Huttwoyl und Drexler von Luzern.

1. Der Jahresbericht wird ohne Diskussion genehmigt.

2. Ueber die Jahresrechnung pro 1888 referirt Herr Hübliel von Zürich als Rechnungsrevisor; dieselbe wurde in allen Theilen richtig befunden. Das Defizit von Fr. 421.21, das erste seit Bestehen des Vereins, rührt hauptsächlich von den außerordentlichen Druckkosten des letzten Jahres her, welche mittelst Siftirung der „gewerblichen Fachberichte“ für dieses Jahr sich wieder vermindern werden. Er wünscht, daß künftig eine von der Delegirtenversammlung gewählte Sektion mit der Wahl der Revisoren beauftragt und damit eine gemeinsame Prüfung der Rechnung ermöglicht werde.

Die Jahresrechnung wird unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt und der Vorschlag des Herrn Hübliel angenommen. Es erhalten die Sektionen der Stadt St. Gallen den Auftrag, 3 Rechnungsrevisoren pro 1889 zu wählen.

3. Zur Wahl eines Zentralvorstandsmitgliedes wird die Vorfrage gestellt, ob ein prinzipieller Entschaid statthaft sei, daß die Westschweiz bei der Erziehung eine Vertretung finde — und sodann, ob eventuell auch Mitglieder des Gewerbevereins Freiburg, über dessen Aufnahme die künftige Einsprachefrist noch nicht abgelaufen, wahlberechtigt wären. Es werden vorgeschlagen die H. Buchdrucker Haller in Burgdorf; Handelsgärtner Math. Baur, Präsident der Sektion Chaudefonds und Ständerath Bossy, Präsident des Gewerbevereins Freiburg; letzterer tritt zurück zu Gunsten des Herrn Baur.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Eingelangte Stimmzettel 88, absolutes Mehr 45. Stimmen erhalten die H. Baur 70, Haller 9, Bossy 5. Herr Baur ist somit gewählt und wird vom Präsidium freundlich begrüßt; er erklärt die Annahme der Wahl und verspricht sein Möglichstes zur Ausbreitung des Schweizer. Gewerbevereins in der Westschweiz thun zu wollen.

4. Berichterstattung über Lehrlingsprüfungen. Vom Zentralvorstand sind mehrere Sektionen eingeladen worden, durch ihre Delegirte ein kurzes Referat abzugeben über Organi-

sation und Durchführung der diesjährigen Lehrlingsprüfungen, um dadurch gegenseitig Anregung und Belehrung zu schaffen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen schriftlichen Berichte liegt als vorläufiges Ergebnis gedruckt vor und wird vom Sekretär noch mündlich ergänzt.

Es referiren dann:

1) Für den Kanton Zürich, Herr Berchthold, Präsident des kantonalen Gewerbevereins, ohne spezielle Anträge.

2) Für den Kanton Bern, Herr Kienzi in Bern; derselbe wünscht einheitliche Formulare für Anmeldungen, eine Instruktion für die Fachexperten und eine Stufenreihe von 5 statt 3 Noten.

3) Für Luzern, Uri und Zug, Herr Troxler. Die erstmaligen Prüfungen in Altorf und Zug wurden gut durchgeführt; Herr Troxler macht folgende Vorschläge: Einheitliches Fragenschema für Fachprüfungen; wenigstens 2 Experten für jeden Beruf, Verabfolgung von Werkzeugen und Fachschriften statt Baarprämien; Aufsicht über die Ausführung der praktischen Arbeiten; Entlastung der Sektionskassen.

4) Für Baselstadt und Baselland, Hr. Dr. Lucius von Salis in Basel. Er bekräftigt insbesondere die Verpflichtung aller Vereinsmitglieder, eine Wahl als Experten anzunehmen, sowie Weglassung oder einfachere Gestaltung der Schulprüfung.

5) Für den Kanton Schaffhausen, Herr Wischer, welcher den Zentralvorstand ersucht, für Spezialitäten Fach-Experten zur Verfügung zu stellen.

Die Referenten von St. Gallen, Herisau, Frauenfeld und Chur haben keine besondern Anträge zu stellen.

Herr Präsident erklärt, daß der Zentralvorstand die gemachten Anträge und Wünsche bestmöglichst berücksichtigen werde.

(Schluß folgt.)

Berchiedenes.

Holzpreise. Aus der Staatswaldung Ban ob Zofingen berichtet Hr. Kreisförster Schwarz im „praktischen Forstwirtschaft“ folgende Preise: 1) Buchene Nuzholzkämme per Kubikmeter bei einem mittleren Durchmesser von 30—35 cm Fr. 23. 50, von 36—40 cm Fr. 28., von 41—45 cm Fr. 30. 50, von über 45 cm Fr. 33 bis Fr. 34; Brennholz per Ster: Buchene Schlagklasten durchschnittlich Fr. 14. 70, Maximum Fr. 16. Buchene Klasten aus Unterholzauszubien Fr. 14. 20, tannene Schlagklasten Fr. 13. 75, eichene Fr. 15. 10, buchene Schlagwellen per 100 Stück Fr. 31. 60, tannene Fr. 28. Von hiesigen Holzhändlern wird uns mitgetheilt, daß infolge der regen Bauhätigkeit Latten zc. im Preise erheblich gestiegen seien.

Unzerstörbare Metallfarbe. Wir entnehmen einem Prospekt der chemischen Fabrik von Dr. Graf u. Co., Berlin S., Brandenburgstraße 23, folgende Mittheilungen über eine von ihr hergestellte, neue, unzerstörbare Metallfarbe.

Diese Farbe wird weder durch atmosphärische Einflüsse noch durch intensive Dfenhitze verändert. Schwefel- und andere Säuren haben keinen Einfluß, ebenso Ammoniak und andere Alkalien. Sie wird nicht beeinflusst durch Gase, enthaltend Schwefel, Ammoniak zc. Wasser, gleichviel ob heiß oder kalt, salzig oder süß, bleibt ohne Einwirkung. Eisenplatten, welche mit dieser Farbe gestrichen waren, haben monatelang in Seewasser gelegen, ohne daß die Farbe oder das mit derselben gestrichene Eisen die allgeringste Veränderung zeigte, während mit gewöhnlichem Anstrich versehenes Eisen in der allerkürzesten Zeit total angegriffen und verrostet war. Dabei deckt die Farbe besser als die besten Farben, besser wie z. B. Minium, Bleiweiß zc. zc. Diese durch sämtliche bisherigen Versuche bestätigten Eigenschaften kennzeichnen die Farbe als ein Unikum und machen dieselbe geradezu unersetzlich für alles Eisenwerk. Man kann die Farbe sowohl für Innen- als für Außenwerk verwenden; so z. B. für Brückenbögen, Dampfschiffe, Bedürfnisanstalten, Gasröhren, kurz überall dort, wo man mit Sorgfalt zu verfahren hat, um den betreffenden Gegenstand vor äußeren Einflüssen zu schützen.

Die Farbe ist mit dem größten Vortheil für Lokomotiven und Dampfkessel zu verwenden; letztere im Besonderen sollten